



## TENNISCLUB LEUTKIRCH

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 08. März 2019 um 19.00 Uhr im Gasthof Bayrischer Hof in Leutkirch wurden folgende Satzungsänderungen beschlossen:

I. betr. § 7 Mitgliederversammlung

4. „Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung in der größten Leutkircher Zeitung“ **wird umgeändert in:** „Die Einberufung erfolgt schriftlich an alle Mitglieder“

II. betr. § 8 Vorstand

„1. Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus...

c) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden“ : **wird gestrichen**

„3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den

1. Vorsitzenden oder durch den 2. oder 3. Vorsitzenden vertreten (Vorstand im Sinne von § 26 BGB)“ **wird umgeändert in:**

„3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den

1. Vorsitzenden oder durch den 2. Vorsitzenden vertreten (Vorstand im Sinne von § 26 BGB)“

„5. Die Mitglieder des Vorstandes werden in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge

- a) dem ersten Vorsitzenden,
- b) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
- d) Schatzmeister,
- e) dem Schriftführer,
- f) dem Sportwart,
- g) dem Jugendsportwart

mit Einfachmehrheit in der Mitgliederversammlung gewählt. „

**wird umgeändert in:**

„5. Die Mitglieder des Vorstandes werden in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge

- a) dem ersten Vorsitzenden,
- b) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) Schatzmeister,
- d) dem Schriftführer,
- e) dem Sportwart,
- f) dem Jugendsportwart.

mit Einfachmehrheit in der Mitgliederversammlung gewählt. „

Jörg Singhof, 1. Vorsitzender TC Leutkirch